



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Neuvergabe von Leistungen des Schienenpersonenverkehrs durch das Land Baden-Württemberg

Hintergrund

Stand 18.04.2012

Im Jahr 2003 hat die damalige Landesregierung nach der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs 1996 einen zweiten großen (Folge)-Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn im Zuge einer Direktvergabe abgeschlossen. Der Vertrag umfasst ein Leistungsvolumen von 40 Millionen Zugkilometer pro Jahr. Dies sind rund 63 Prozent der derzeit vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenverkehrsleistungen.

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2016. Aus dem Vertrag konnten nur ganz wenige Leistungen während der Laufzeit neu vergeben werden, so dass fast die gesamte Leistung im Jahr 2016 neu auf den Markt kommt.

Die Vergütungssätze dieses großen Verkehrsvertrags liegen inzwischen bei mehr als 10,00 Euro je Zugkilometer und damit deutlich über dem Marktniveau. Durch diesen teuren Vertrag ist Baden-Württemberg von den Engpässen bei den Regionalisierungsmitteln ganz besonders betroffen. Andere Bundesländer, die schon größere Anteile ihrer Leistungen im Wettbewerb zu günstigeren Preisen vergeben konnten, sind weniger betroffen, weil sie die Steigerung der Infrastrukturkosten besser abfedern können.

Schon die alte Landesregierung hatte hohe Erwartungen an die anstehende wettbewerbliche Neuvergabe von 2016 an. So soll die Angebotskonzeption 2020 mit deutlichen Leistungsausweitungen von mehr als 20 Prozent allein aus der Wettbewerbsrendite finanziert werden.

Das Erzielen dieser Wettbewerbsrendite erfordert jedoch sorgfältige Vorbereitungen, weil die Zahl der Anbieter und Konkurrenten zur DB bezogen auf das Marktvolumen gering ist. Der Markt im SPNV entwickelt sich zunehmend zu einem „Bietermarkt“, d.h. die Zahl der Bieter je Ausschreibung ist rückläufig.

Günstige Preise kann das Land aber nur bei Wettbewerbsdruck, d.h. bei ausreichender Konkurrenz um die Aufträge erwarten. Die Ausschreibungen in Baden-Württemberg müssen daher so beschaffen sein, dass sie für die Bieter bewältigbar und attraktiv sind.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bereitet die anstehenden Neuvergaben intensiv vor.

Dabei stehen unter anderem folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Entwicklung eines gestaffelten Vergabekalenders, weil der Markt das gesamte Volumen des auslaufenden Verkehrsvertrags in einem Jahr nicht aufnehmen kann. Die Neuvergaben werden daher über einen Zeitraum von mehreren Jahren neu vergeben werden.
- Entwicklungen von Modellen der Unterstützung der Anbieter bei der Fahrzeugfinanzierung. In diesem Bereich sind mehrere hundert Millionen Euro zu investieren. Angesichts der Probleme am Finanzmarkt sind ohne solche Finanzierungsmodelle bundesweit kaum kleinere Bieter für Ausschreibungen zu interessieren.
- Entwicklung von Modellen zur Abnahme von Kalkulationsrisiken bei den Fahrgeldeinnahmen, die für neue Bieter aufgrund der komplexen Einnahmeaufteilungssysteme der Verkehrsverbünde kaum zu kalkulieren sind. So sollen Risikoaufschläge vermieden und günstige Angebotspreise erzielt werden.

In den kommenden Jahren wird das Land neue Verkehrsverträge mit einem Vergabevolumen von mehr als 10 Milliarden Euro bezogen auf die Gesamtlaufzeit vergeben. Die Qualität des Vergabeprozesses und die erzielten Preise werden entscheidend dafür sein, in welchem Umfang das Land zukünftig das Fahrplanangebot sichern und ausweiten kann. Daher sind in diesem Prozess eine große Sorgfalt und durchdachte Vergabekonzepte erforderlich.